

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 6 (1912)
Heft: 24

Artikel: Zur Geschichte des Weihnachtsbaumes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Belehrung

Zur Geschichte des Weihnachtsbaumes.

Der Weihnachtsbaum, wie wir ihn jetzt kennen, ist noch eine junge, eine sehr junge Sitte. Die erste sichere Beschreibung eines mit allerhand Zieraten, mit Aprikosen, Äpfeln, Oblaten, „Zischgold“ (Rauschgold) und Zucker, noch nicht hingegen mit Lichtern ausgeschmückten Weihnachtsbaumes, die wir kennen, stammt erst aus dem Jahre 1604, und zwar aus der Stadt Straßburg i. E. Freilich tun schon ein paar ältere Schlettstadter Urkunden aus den Jahren 1521, 1546 und 1555 kurz der „Weihnachtsbäume“ Erwähnung, deren Hauen im letztgenannten Jahre verboten wurde. — In jedem Fall ist das Elsaß die eigentliche Heimat des deutschen Weihnachtsbaumes, aus der er sich dann wohl erst im 18. Jahrhundert, frühestens am Ende des 17. langsam in einige andere Teile Deutschlands verbreitet zu haben scheint. Wo die Sitte aber Fuß faßte, hat sie offenbar überall rasche und große Beliebtheit erlangt. Ist es doch bezeichnend, daß in dem Jahre, wo Goethe nach Weimar kam, 1775, daselbst vom Herzog ein Verbot gegen das Ausräubern der Waldungen nach Christbäumen erlassen werden mußte! Die Sitte, brennende Lichter in dem grünen Baum anzubringen, läßt sich aber selbst noch im 17. Jahrhundert weder im Elsaß noch irgend anderswo nachweisen. Die älteste Literaturstelle, die ausdrücklich der Lichter im Baum Erwähnung tut, stammt sonderbarerweise erst aus dem Jahr 1737 und scheint sich auf die Bittauer Gegend zu beziehen; immerhin ist durch eine Notiz Jung-Stillings im „Heimweh“ das Vorkommen der Sitte für die Zeit um 1750 auch schon im Nassauischen nachgewiesen, und ebenso spricht Goethe im „Werther“ von der Kindheit, die der „aufgeputzte Baum mit Wachslichtern, Zuckerwerk und Äpfeln in paradiesische Entzückung versetzt“. Der lichtergeschmückte Weihnachtsbaum muß also gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts immerhin schon einige Verbreitung gehabt haben; aber wo und wann er zuerst gebrannt hat, woher die hübsche Sitte stammte, ist bisher in keiner Weise klargestellt worden. Für Deutschland und Europa überhaupt läßt sich der Brauch, wie gesagt, nicht früher als 1737 nachweisen.

Umso merkwürdiger ist die Tatsache, daß eine 1556 im Druck erschienene Reisebeschreibung des italienischen Edelmanns Bartoman oder Bartomans vom Jahre 1503 von einem eigentümlichen Brauch berichtet, den der Verfasser in der Nähe von — Kalkutta (in Indien) kennen lernte, indem man dort alljährlich am 25. Dezember die einen Wasserteich umrahmenden Bäume einer vielbesuchten Tempelwallfahrtsstätte mit unzähligen Lichtern und Ampeln ausschmückte!

Zur Unterhaltung

Wie Einer, den wir eigentlich lieber nicht bei uns haben möchten, es fertig bringt, daß wir ihn wieder gern haben.

Vater Ziegler in Wilhelmsdorf erzählte einmal: Emil Frisch, ein jüdischer Reisender, wendet sich wegen seines 15-jährigen taubstummen Bruders in herzbeweglichen Worten an uns. Der vorgetragene Sachverhalt ist folgender: Der Vater ist alt, die Mutter ist gestorben, Moses, sein Bruder, ist noch in keiner Taubstummenanstalt gewesen, nirgends hat man ihn aufgenommen und der allein stehende Vater kann nicht für ihn sorgen, zudem lebt er weit hinten in Galizien. Er, der Sohn Emil, lebt als Reisender in guten Verhältnissen in der Schweiz, wo er seinen Wirkungskreis hat, und ist willens, für seinen Bruder zu sorgen; aber keine Anstalt tut sich ihm auf. Seine letzte Zuflucht sind wir.

Wir haben große Bedenken.

Allein seine brüderliche Liebe treibt ihn zu uns, und er weiß unsere Herzen so zu bewegen, daß wir endlich sagen: „Moses soll in Gottes Namen kommen.“

Der Bruder verspricht, für das jährliche Kost- und Bildungsgeld aufzukommen.

Eines schönen Tages kommen Vater Wolf Frisch, Bruder Emil und Moses angefahren. Wir sahen sofort, daß Moses nicht bildungsfähig ist. Allein, die weite Reise war gemacht, und der Vater hatte seine Heimat aufgegeben und wollte sich in den Rheinlanden niederlassen.

Was war zu tun? Die Verträge wurden abgeschlossen auf inständiges Bitten und beschlossen, einen Versuch zu wagen. Der Vater sprach nicht deutsch. Er trug seine Haare in